
Fachassistent/-in Land- und Forstwirtschaft: Neue Perspektiven für Landwirtschaftliche Buchstellen

Der HLBS gibt bekannt, dass die Bundeskammerversammlung die Einführung der neuen Fortbildungsprüfung „Fachassistent Land- und Forstwirtschaft“ beschlossen hat. Die hierzu erforderlichen berufsfachlichen Voraussetzungen wurden zuvor unter Mitwirkung des HLBS auf den vorbereitenden Arbeitssitzungen der Bundessteuerberaterkammer ausgearbeitet und abgestimmt.

Der Fachassistent richtet sich an Steuerfachangestellte, Personen mit gleichwertiger Berufsausbildung, aber auch an Akademiker mit einem dreijährigen Hochschulstudium.

Mit der neuen Fortbildung wird den Steuerberatern und ihren Mitarbeitern – insbesondere in den Landwirtschaftlichen Buchstellen – ein attraktives Qualifizierungsangebot unterbreitet, das den Interessenten an der Absolvierung der Fortbildungsprüfung zugleich auch attraktive Aufstiegschancen bietet.

Speziell fortgebildete Mitarbeiter, die Beratungsvorgänge im vor- und nachgelagerten Bereich oder spezialisierte Aufgabenbereiche in den Kanzleien betreuen sind im Hinblick auf die Anforderungen, die sich dem Beruf stellen unverzichtbar.

Die Durchführung der Fortbildungsprüfung soll durch die jeweils zuständigen Steuerberaterkammern – einzeln oder im Verbund – erfolgen. Eine erste Prüfung von Kandidaten zum Fachassistenten Land- und Forstwirtschaft ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Der HLBS wird über die HLBS-Informationendienste GmbH einen besonderen Lehrgang konzipieren, der die prüfungsvorbereitenden Fachkenntnisse an die an dieser Fortbildung interessierten Personen mit fachlich versierten Referenten, lehrgangsbegleitenden Arbeitsunterlagen und dem Einsatz von modernen Medien vermittelt. Die Durchführung eines ersten Lehrgangs ist an regional ausgewählten Standorten in der Vorbereitung und kann im Verlauf des Jahres 2020 angeboten werden.

Der Inhalt des Lehrgangs wird die Bereiche des land- und forstwirtschaftlichen Steuerrechts, die Jahresabschlusserstellung nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL-Jahresabschluss), landwirtschaftliche Betriebslehre und Einzelfragen berufsspezifischer Aufgaben in einer landwirtschaftlichen Buchstelle umfassen.

Berlin, Oktober 2019

Die Geschäftsführung